

Gesundheitsamt

Ambassadorenhof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon 032 627 93 71
gesundheit.bab@ddi.so.ch

Gesuch

um Erteilung einer befristeten Bewilligung für die Tätigkeit unter fachlicher Aufsicht als universitäre Medizinalfachperson mit nicht anerkennbarem ausländischem Diplom (§ 10 Abs. 1^{ter} Vollzugsverordnung zum Gesundheitsgesetz [GesV; BGS 811.12])

1. Angaben zur Person

Name: Vorname:
Geburtsdatum: Heimatland:
(bei Schweizer/innen: Heimatort)
Wohnadresse: PLZ/Ort:
Telefon: Mobile
E-Mail:

2. Angaben zum ausländischen nicht anerkennbaren Diplom

Medizinalberuf: Humanmedizin Zahnmedizin Tiermedizin Chiropraktik Pharmazie
Herkunftsland Diplom: Datum Erteilung Diplom:
Datum Eintrag nicht anerkennbares Diplom im MedReg:

3. Angaben zur Arbeitsstelle

Arbeitgeber:
Beschäftigungsadresse:
PLZ/Ort: Kanton:
Telefon: E-Mail:
Rechtsform: Einzelunternehmung AG GmbH Einfache Gesellschaft andere
SIWF-Weiterbildungsstätte: nein ja Fachgebiet:
Gewünschte Dauer der Bewilligung: von bis (max. 6 Jahre)

4. Angaben der Gesuchstellerin resp. des Gesuchstellers über die Befähigung zur einwandfreien Berufsausübung

Leiden oder litten Sie an einer Suchterkrankung (Drogen, Medikamente oder Alkohol)?

nein

ja Begründung:
.....
.....

Haben oder hatten Sie andere physische oder psychische Einschränkungen, die sich auf Ihre berufliche Tätigkeit auswirken können?

nein

ja Begründung:
.....
.....

Ist Ihnen je die Ausübung Ihres Berufes im Bereich des Gesundheitswesens von der zuständigen Aufsichtsbehörde untersagt oder eingeschränkt worden?

nein

ja Begründung:
.....
.....

Laufen Verfahren gegen Sie in einem anderen Kanton/Staat (aufsichtsrechtliche Verfahren, Strafverfahren, Haftpflicht- oder Zivilverfahren etc.)?

nein

ja Begründung:
.....
.....

5. Begründung des Gesuches durch den Arbeitgeber

6. Einzureichende Unterlagen

- 1) Eintrag des nicht anerkehbaren ausländischen Diploms im MedReg.
- 2) Arbeitszeugnisse der letzten drei Jahre sowie beglaubigte Übersetzung der Dokumente,

falls sie nicht in deutscher Sprache abgefasst sind.

- 3) Nachweis eines international anerkannten Sprachdiploms der deutschen Sprache der Niveaustufe B2 gemäss dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Das Gesundheitsamt kann weitere Unterlagen und Angaben verlangen (insbesondere ein sich über den Gesundheitszustand im Hinblick auf die Berufsausübung äusserndes Arztzeugnis).

7. Gebühren

Die befristete Bewilligung zur Tätigkeit als universitäre Medizinalfachperson ohne anerkanntes Diplom ist gebührenpflichtig. Massgebend für die Höhe der Gebühr ist der Gebührentarif (GT, [BGS 615.11](#)) des Kantons Solothurn.

Rechnungsadresse bei Abweichung von Ziffer 1:

.....

.....

.....

8. Bestätigung und Unterschrift

Der/Die Unterzeichnende bestätigt hiermit, dass die obigen Angaben der Wahrheit entsprechen und erklärt sich mit der Übermittlung allfälliger Bewilligungsakten von früheren Arbeitsorten an das Gesundheitsamt einverstanden.

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

.....

.....

Ort und Datum

Unterschrift Arbeitgeber/in

.....

.....